



Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 4

Donnerstag, 23. Januar

Jahrgang 2020



jugendrat zaisenhausen

Herzliche Einladung zur Jugendratsitzung

**Am 24. Januar 2020 um 16.00 Uhr im Kögelhaus
(Nähere Infos im Innenteil)**

HERZLICHE EINLADUNG

**zum Tag der offenen Tür
der Gemeindebücherei**

am 25. Januar 2020 von 13.00 bis 16.00 Uhr



Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen



Tierhinterlassenschaften

Wir bitten dringend um Beachtung:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, es ist erfreulich zu sehen, dass die Hundetoiletten von der überwiegenden Zahl der Hundebesitzer angenommen und genutzt werden. Trotzdem stößt man immer wieder im gesamten Ortsgebiet auf „Tretminen“. In diesem Zusammenhang bitten wir **alle** Tierhalter -insbesondere auch Pferdebesitzer- die Hinterlassenschaften ihrer Tiere zeitnah zu beseitigen. Die Hinterlassenschaften eines Pferdes auf öffentlichen Straßen und Wegen stellen für Fußgänger, Radfahrer etc. ein großes Ärgernis dar. Dabei haben Reiter in Bezug auf den Pferdekot dieselben Pflichten wie ein Hundehalter. Wer auf öffentlichen Verkehrsflächen reitet und sein Tier verunreinigt diese, ist verpflichtet, den Kot unverzüglich zu beseitigen. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit Bußgeld geahndet werden.

Im Rahmen eines verträglichen Miteinanders sollte es selbstverständlich sein, dass die Nutzer öffentlicher Wege gegenseitige Rücksichtnahme praktizieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bekanntgabe neuer Hundesteuermarken

Im Jahr 2020 wird für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, eine neue Hundesteuermarke vergeben (siehe Schaubild). Die Steuermarke bleibt Eigentum der Gemeinde. Bei Verlust wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr in Höhe von 5 € ausgehändigt. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist diese unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben. Dasselbe gilt für das Ende einer Hundehaltung.

Die Hundesteuermarke ist mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.

Die neuen Hundesteuermarken bleiben bis zur Ungültigkeitserklärung und für die Dauer der Hundehaltung gültig, längstens bis 2024. Durch öffentliche Bekanntmachung können Hundesteuermarken für ungültig erklärt und neue ausgegeben werden.

Form: 8-Eckig

Grund: rot

Schrift, Rand und Feld:

blank (silber)

Aufdruck: 2020 – 2024,

Hundekopf, Gemeinde

Zaisenhausen und die lfd.

Nummer



Die neue Hundesteuermarke wird jedem Hundehalter zusammen mit dem Hundesteuerbescheid 2020 zugeschickt. Die bisherigen Marken werden zum 31.12.2019 ungültig.

Die Hundesteuermarke hat der Hund sichtbar zu tragen, sofern er sich außerhalb des vom Hundehalter bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundstücks aufhält.

Die Hundesteuerbescheide 2020 werden in den nächsten Tagen zugestellt

Die Gemeinde Zaisenhausen erhebt aufgrund der derzeit gültigen Hundesteuersatzung eine Hundesteuer. Der Steuersatz beträgt im Jahr 2020 60,00 € für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen steuerpflichtigen Hund. Hält ein Hundehalter mehrere Hunde, so ist für jeden weiteren Hund die doppelte Steuer zu entrichten. Ein Hund wird steuerpflichtig, sobald er das Alter von drei Monaten erreicht hat. Jede Hundehaltung im

Gemeindegebiet ist innerhalb von einem Monat nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat unverzüglich der Gemeinde Zaisenhausen anzuzeigen. Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuerbefreiung, so ist dies ebenfalls innerhalb von einem Monat der Gemeinde Zaisenhausen zu melden. An- und Abmeldungen zur Hundesteuer nimmt die Gemeindekasse entgegen. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Richter unter der Tel. Nr. 07258/910950 oder unter E-Mail: gemeindekasse@zaisenhausen.de gerne zur Verfügung.

Grundsteuer

Hinweise für Grundsteuerzahler

Wie im vergangenen Jahr wurden für das Jahr 2020 nur in den Fällen Grundsteuerbescheide verschickt, bei denen sich 2019 oder zum 1. Januar 2020 eine Änderung in der Steuerhöhe ergab oder sich der Steuerpflichtige änderte. Die im Jahr 2018 ausgegebenen Steuerbescheide gelten grundsätzlich als Mehrjahresbescheid.

Was ist beim Eigentumswechsel zu beachten?

Die Gemeinde Zaisenhausen erhebt für die in ihrem Gebiet liegenden Grundstücke eine Grundsteuer nach dem Grundsteuergesetz. Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer sind die vom Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzten Beträge. Diese Bescheide des Finanzamtes bleiben solange rechtskräftig, bis ein neuer Einheitswertbescheid vorliegt. Wird ein Grundstück im Laufe eines Jahres veräußert, so erfolgt eine Zurechnungsfortschreibung durch das Finanzamt. Diese wird jeweils zum 1. Januar des auf den Eigentumswechsel folgenden Kalenderjahres durchgeführt. Der bisherige Eigentümer ist so lange zur Zahlung der Grundsteuer an die Gemeinde verpflichtet, bis der neue Steuermessbescheid des Finanzamtes und der neue Grundsteuerbescheid der Gemeinde vorliegen. Andere im Vertrag getroffenen Vereinbarungen haben nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berühren die Zahlungspflicht (Steuerschuld) gegenüber der Gemeinde nicht. Sobald der neue Steuermessbescheid des Finanzamtes vorliegt, wird die Grundsteuer dem Erwerber ab dem Fortschreibungszeitpunkt nachberechnet und der Veräußerer erhält ggf. eine entsprechende Erstattung.

Falls Sie weitere Fragen zur Grundsteuer haben steht Ihnen Herr Richter von der Gemeindekasse unter der Telefonnummer 07258/910950 oder per E-Mail: gemeindekasse@zaisenhausen.de gerne zur Verfügung.

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

– **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**

– **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**

- | | |
|----------------------------|--------------|
| – um Sperrmüll anzumelden: | 0800/2982030 |
| – Mülltonne bestellen: | 0800/2982020 |
| – Reklamationen: | 0800/2160150 |

Wir gratulieren



Altersjubilare

- | | |
|-----------------------------|----------|
| 24.01. Waldraud Weiß | 77 Jahre |
| 26.01. Anneliese App | 83 Jahre |
| 26.01. Blanka Fassel | 79 Jahre |
| 29.01. Karl-Heinz Barthlott | 71 Jahre |
- Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Geburt

Am 09.01.2020 in Bruchsal: Calvo Ferreira Hanna
Eltern: Martin und Franziska Calvo Ferreira, Maulbronner
Weg 1
Herzlichen Glückwunsch!

Spruch der Woche

Wohlstand bringt die Leute auseinander. Armut verbindet sie.
(Ray Charles)